

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 15.10.2007

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

| | |
|---|-----|
| Ratsherr Norbert Adam | CDU |
| Ratsherr Peter Arens | CDU |
| Ratsherr August-Wilhelm Cordt | CDU |
| Ratsherr Oliver Fröhling | CDU |
| Ratsfrau Christel Gabler | CDU |
| Ratsfrau Christine Hohnsel | CDU |
| Ratsherr Rüdiger König | CDU |
| Ratsfrau Ulrike Kopp | CDU |
| Ratsherr Marcus Kühnel | CDU |
| Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer | CDU |
| Ratsherr Stefan Pietzner | CDU |
| Ratsfrau Margarete Rehm | CDU |
| Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde | CDU |
| Ratsherr Kai Rodehüser | CDU |
| Ratsherr Jürgen Sager | CDU |
| Ratsherr Hansjürgen Wakup | CDU |
| Ratsfrau Marianne Weber | CDU |

von der SPD-Fraktion:

| | |
|--|-----|
| Ratsherr Achim Ahlhaus | SPD |
| Ratsherr Rolf Breucker | SPD |
| Ratsfrau Susanne Czaja | SPD |
| Ratsherr Ingo Diller | SPD |
| Ratsherr Gordan Dudas | SPD |
| Ratsherr Horst Eick | SPD |
| Ratsfrau Eveline Haue | SPD |
| Ratsfrau Karin Hertes | SPD |
| Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi | SPD |
| Ratsherr Harald Metzger | SPD |
| Ratsherr Bernd Schildknecht | SPD |
| Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek | SPD |
| Ratsfrau Elke Teipel | SPD |
| Ratsherr Michael Thielicke | SPD |
| Ratsherr Holger Triebert | SPD |
| Ratsfrau Ramona Ullrich | SPD |
| Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß | SPD |

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

| | |
|------------------------|-------|
| Ratsherr Jürgen Appelt | Grüne |
|------------------------|-------|

| | |
|--------------------------|-------|
| Ratsfrau Renate Lazar | Grüne |
| Ratsherr Hermann Morisse | Grüne |
| Ratsfrau Tanja Tschöke | Grüne |

von der FDP-Fraktion:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Ratsfrau Brunhilde Gromball | FDP |
| Ratsherr Jens Holzrichter | FDP |
| Ratsherr Bruno Schwarz | FDP |

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

| | |
|---------------------------|----|
| Ratsfrau Angelika Linnepe | LL |
| Ratsherr Gerhard Schnell | LL |

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Ratsfrau Monika Oettinghaus | AfL |
| Ratsherr Peter Oettinghaus | AfL |
| Ratsherr Jürgen Thiel | AfL |

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

| | |
|------------------------------|-----|
| Ratsherr Felice Bucci | CDU |
| Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs | CDU |
| Ratsherr Bernd Schulte - MdL | CDU |

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

| | |
|---------------------------|----|
| Ratsherr Peter Biernadzki | LL |
|---------------------------|----|

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

1.1. Resolution zum "Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz)"

Bürgermeister Dzewas erteilt Herrn Kütting das Wort und dieser fragt, ob KiBiz in der Form zu verantworten sei und ob mit einer Zustimmung den Betroffenen Schaden zugefügt werde.

Unter Hinweis auf die Resolution die unter Punkt 2. der Tagesordnung behandelt wird, schließt Bürgermeister Dzewas diesen Punkt.

2. Resolution zum "Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz)"

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die gemeinsame Resolution der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und LL, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, mit Schreiben vom 04.10.2007 bereits zugegangen ist.

Ratsfrau Szermerski-Kasperek erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein. Sie weist u.a. darauf hin, dass durch die Neuregelung erhebliche Mehrkosten auf die Stadt Lüdenscheid zukommen werden. Ratsherr Morisse erinnert daran, dass sich die Landesregierung erst auf Druck der Öffentlichkeit bewegt habe. Auch aufgrund der Nachfrage von Herrn Kütting weist Erste stellvertretende Bürgermeisterin Meyer darauf hin, dass durch die Neuregelung die Planungssicherheit für die Träger verbessert werde und verbindliche Regelungen bei den Elternbeiträgen für die Gemeinden in der Haushaltssicherung erreicht werden. Nach weiterer kurzer Aussprache stellt Bürgermeister Dzewas den Text der Resolution zur Abstimmung.

Die Resolution wird mit 27 Ja-Stimmen bei 20 Nein-Stimmen verabschiedet und damit angenommen.

3. Neufassung der Sondernutzungssatzung Vorlage: 136/2007

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 2

4. Zustimmung zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes Vorlage: 149/2007

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

5. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2006
Vorlage: 129/2007

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2006 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2006 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid wird wie folgt verwendet:
 - a) Der Teilbetrag von -80.312,20 Euro aus den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.
 - b) Der Teilbetrag von 31.101,39 Euro aus den öffentlich-rechtlichen Bereichen Baubetrieb und Leistungen für die Stadt wird einer zweckgebundenen Rücklage beim STL zugeführt.
 - c) Der Teilbetrag von -3.963,54 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.
 - d) Der Teilbetrag von 9.768,92 Euro aus den gewerblichen Betriebsbereichen wird einer allgemeinen Rücklage beim STL zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

6. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL
Vorlage: 132/2007

Beschluss:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

7. Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2008/09
hier: Aufhebung der Schulbezirke
Vorlage: 161/2007

7.1. Anmeldungen zu den Grundschulen zum Schuljahr 2008/09
hier: Aufhebung der Schulbezirke / 1. Ergänzung
Vorlage: 161/2007/1

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 161/2007/1 als Tischvorlage verteilt worden ist.

Erster Beigeordneter Dr. Schröder erläutert die Vorlage und geht auf weitere Einzelheiten ein. Er informiert, dass in der Überschrift der Anlage das Wort „Maximale“ gestrichen werden solle, damit in Ausnahmefällen an einzelnen Schulen eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden könne.

Nach ausführlicher Diskussion wird auf Vorschlag von Ratsherrn Metzger der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass in der Pestalozzi-, der Knapper- und der Westschule zusätzliche Eingangsklassen gebildet werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 161/2007/1 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Der Rat beschließt die aus der dem Original der Niederschrift beigefügten **Anlage 3** zu ersiehende Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen für das Schuljahr 2008/09.

In Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulen kann an **der Pestalozzi-, Knapper- und Westschule** eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden unter der Voraussetzung, dass die Raumkapazität dies zulässt und die Regelungen des Landes zur Klassenbildung beachtet werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 35 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Enthaltungen: | 9 |

8. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2007
Vorlage: 156/2007

Beschluss:

Bei HHST 1.630.9815.6 – Parkplatz Versedamm - werden außerplanmäßig 150.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHST 1.630.3614.2 – Zuschuss rechnergesteuertes Betriebsleitsystem -.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja-Stimmen: | 47 |
|-------------|----|

9. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben HJ 2007
Vorlage: 171/2007

Nach kurzer Erläuterung durch Stadtkämmerer Blasweiler aufgrund der Nachfragen der Ratsherren Adam und Schwarz stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 171/2007 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.635.9521.4 - Baukosten Rahmedestraße - werden 22.000 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.630.9523.8 - Humperdinckstraße -.
2. Bei Haushaltsstelle 1.581.9500.3 – Kinderspielplätze – werden 3.250 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.232.9403.3 – Maßnahmen zur Energieeinsparung -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

10. Wirtschafts- und Strukturförderung
hier: REGIONALE 2013/2016 - Beschlussfassung zur regionalen Strategie
Vorlage: 184/2007

Nach kurzer Erläuterung von Bürgermeister Dzewas, dass der Beschlussvorschlag um die Formulierung „und der Städte und Gemeinden“ ergänzt werde, fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Der regionalen Strategie im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung der fünf südwestfälischen Kreise (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Soest) **und der Städte und Gemeinden** um die Ausrichtung der REGIONALE 2013 oder 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

11. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2007
Vorlage: 164/2007

Beschluss:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen

Ausgaben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**12. Teilnahme am Programm Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
Vorlage: 158/2007**

**12.1. Teilnahme am Programm Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"/1. Ergänzung
Vorlage: 158/2007/1**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Teilnahme am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**13. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Sportausschuss
Vorlage: 187/2007**

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Jugendhilfeausschuss:

Herrn Johannes Herrmann als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Herrn Stefan Hoffmann.

Sportausschuss:

Herrn Hans-Joachim Marin als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Klaus-Dieter Klotz.

In der Vertretung ergeben sich keine Änderungen.

Auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Schulausschuss:

Frau Erika Falk als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsfrau Monika Oettinghaus.

Ratsfrau Monika Oettinghaus als Stellvertreterin für Frau Falk.

Sportausschuss:

Ratsherr Jürgen Thiel als beratendes Mitglied anstelle von Rats Herrn Peter Oettinghaus.

Herrn Ralf Tofote als Stellvertreter anstelle von Herrn Christopher Spelten.

Nachrichtlich:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat Herrn Matthias Wagner zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

14. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

14.1. Bekanntgaben

Keine.

14.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

14.3. Anfragen

14.3.1. Einweihung Spielparadies / Spielplätze Freikarten

Ratsherr Thiel verliest seine schriftliche Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage wie folgt:

„zur Frage 1: Nein.

zur Frage 2: Ja, die städtischen Spielplätze werden erhalten.

zur Frage 3: Hards IX Empfänger sind hier nicht bekannt, der Eintritt für städtische Spielplätze ist frei.

zur Frage 4: Der Eintritt für städtische Spielplätze ist tatsächlich frei.

zur Frage 6: Planung gehört zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Es ist nicht beabsichtigt, die kostenlose Benutzung städtischer Spielplätze für besonders einkommensschwache Familien einzuschränken.

zur Frage 7: Nein.“

14.3.2. Kosten einer Eintrittskarte im Kulturhaus

Ratsherr Thiel verliert seine schriftliche Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Kulturamtes vom 12.10.2007 wie folgt:

„Die Anfrage wurde – wie vom Fragesteller eingeräumt – bereits im vergangenen Jahr beantwortet; die erteilte Antwort stellt den Fragesteller lediglich nicht zufrieden.

Die sinngemäße Frage, was eine Eintrittskarte für das Kulturhaus „im Schnitt mit bzw. ohne Zuschussbedarf“ kostet, lässt sich indessen nur mit erheblichem administrativen Aufwand klären, insbesondere weil differenziert ermittelt werden müsste, zu welchen Anteilen die Infrastrukturkosten für Fremd- und sonstige Veranstaltungen in die Kostenberechnung einzu beziehen sind.

Die Verwaltung sieht daher momentan davon ab, wegen des immensen Zeitaufwands diese Berechnungen vorzunehmen. Möglicherweise lässt sich die Frage nach Einführung des NKF mit vertretbarem Aufwand beantworten.

Die ursprüngliche Beantwortung ist nachfolgend beigelegt.

Zu Frage 1:

Nach zutreffender haushaltsrechtlicher Terminologie werden dem Kulturhaus finanzielle Mittel bereitgestellt, die den Zuschussbedarf ergeben.

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Kulturhaus im Jahr 2004 weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.022.182,-€ aus. Der – für die korrekte Ermittlung des Finanzbedarfs maßgebliche – **bereinigte** Zuschussbedarf (ohne Dividende und Steuererstattung sowie ohne kalkulatorische Kosten und interner Leistungsverrechnung) beträgt dagegen 836.793,-€.

Für das Jahr 2005 sieht der Haushaltsplan einen Zuschussbedarf in Höhe von 2.020.700,-€ vor. Die Differenz von ca. 1 Mio. Euro liegt an Veränderungen bei den steuerrelevanten Positionen. Der **bereinigte** (s.o.) Zuschussbedarf ist hingegen auf 1.041.497,-€ beschränkt.

Zu Frage 2:

Im Kulturhaus werden bekanntlich nicht ausschließlich städtische Kulturveranstaltungen durchgeführt; es ist generell und selbstverständlich auch aus wirtschaftlichen Gründen gewünscht, dass außerdem Veranstaltungen Dritter stattfinden. Daher wird die Infrastruktur auch für andere Ereignisse vorgehalten. Die Infrastrukturkosten (Vorhalten von Personal, Verrechnung von Kosten der Querschnittsämter, Abschreibungen des Gebäudes, Reparaturen usw.) machen den Großteil der Kosten des Kulturhauses aus. Daher ist eine Zuordnung der Kosten auf die kulturellen Veranstaltungen nicht ohne weiteres möglich, da erst der **Verteilerschlüssel** (Kosten pro Tag, pro Stunde, pro Besucher o.ä.) definiert werden müsste. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, inwiefern das Kulturhaus vorrangig für die kulturellen Eigenveranstaltungen der Stadt vorgesehen ist und für die überwiegende Anzahl von Fremdveranstaltungen wie z.B. Seminare, Messen, Vorträge, Hochzeiten, Vereinskongresse, Bälle etc.).

Zu Frage 3:

Die Frage ist analog zu beantworten wie Frage 2.“

14.3.3. Kontrolltätigkeit der Politessen

Ratsherr Thiel verliert seine schriftliche Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes vom 15.10.2007 wie folgt:

„Frage 1

Mit was für einer gesetzlichen Grundlage wird hier gehandelt?

Antwort zu Frage 1

Gesetzliche Grundlage sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die StVO gilt unmittelbar nur im öffentlichen Verkehrsraum. Öffentlicher Verkehr findet aber auch auf nicht gewidmeten Straßen und sonstigen privaten Flächen statt, wenn diese mit Zustimmung oder unter Duldung des Eigentümers tatsächlich allgemein benutzt werden. Dazu ist es außerdem erforderlich, dass die Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 StVO verkehrslenkende Maßnahmen – amtliche Beschilderung, Markierungspfeile usw. – anordnet.

Frage 2

Inanspruchnahme des Ordnungsamtes für private Parkplätze zum Überwachen, nach welchem Gesetz ist das geregelt?

Antwort zu Frage 2

Durch die amtliche Anordnung der verkehrslenkenden Maßnahmen findet auf den Privatflächen öffentlicher Verkehr statt und es gelten die Vorschriften der StVO. Verstöße gegen die Vorschriften der StVO sind Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gemäß Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten von den Polizei- und Ordnungsbehörden geahndet werden können.

Frage 3

Kann das jeder Privatmann beantragen für sein privates Grundstück?

Antwort zu Frage 3

Jeder Grundstückseigentümer kann sein Grundstück zur Benutzung für den öffentlichen Straßenverkehr zur Verfügung stellen. Bei entsprechender Eignung des Grundstücks und der Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde, kann dann auch eine Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs durch die Ordnungsbehörde erfolgen.

Frage 4

Sind die Politessen nicht nur für den öffentlichen Raum zuständig?

Antwort zu Frage 4

Die Politessen sind für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen zuständig. Wenn Privatgrundstücke mit Einverständnis des Eigentümers und der Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde zu öffentlichem Verkehrsraum werden, erstreckt sich die Zuständigkeit auch auf diesen Bereich.

Frage 5

Bekommt der Privatmann das eingenommene Geld, oder geht das in den Stadtsäckel.

Antwort zu Frage 5

Die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern fließen in voller Höhe dem städtischen Haushalt zu.“

14.3.4. Kinder unter der Armutsgrenze in Lüdenscheid

Ratsherr Thiel verliert seine schriftliche Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt ist.

Erster Beigeordneter Dr. Schröder beantwortet die Anfrage wie folgt:

- „1. Suppenküchen sind der Verwaltung in Lüdenscheid nicht bekannt. Nach Auskunft der Tafel nehmen das dortige Angebot rd. 1.040 Personen in Anspruch; davon sind rd. 450 Kinder.
2. Die Anzahl der Kinder ist der Verwaltung nicht bekannt. In den Kindertageseinrichtungen gehen die Mitarbeiter/innen sensibel auf erkennbare Notlagen von Kindern ein unterstützen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten oder in Verbindung mit der Jugendhilfe.
3. Die Verwaltung geht davon aus, dass keine Familie auf die Tafel „angewiesen“ ist, da die Leistungen des SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes, auf die ein Rechtsanspruch besteht, so bemessen sind, dass man auch ohne Inanspruchnahme der Tafel den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen kann. Dabei wird selbstverständlich nicht verkannt, dass die Tafel eine sehr sinnvolle Ergänzung dieser Leistungen darstellt.
4. Ergibt sich aus der Beantwortung zur Frage 3.
5. Siehe Antwort zu 3. und 4.
6. In den Kindertageseinrichtungen und den Schulen zahlen Empfänger von Sozialhilfe, von Arbeitslosengeld II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für ein Mittagessen 1 €.
7. Ergibt sich aus der Beantwortung zur Frage 6.
8. Das im SGB II und SGB XII definierte „Existenzminimum“ wird durch den Staat sichergestellt. Insoweit sind diese Gesetze ein wirksames Mittel, wirtschaftlicher Not entgegenzutreten. Darüber hinaus obliegt es den Eltern, die vorhandenen Mittel im Interesse ihrer Kinder entsprechend einzusetzen.“

Dzawas
Vorsitzender

Ehrt
Schriftführerin